



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. DARSTELLUNGEN		
	BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE Wohnbaufläche (W) gemäß § 111 BauNVO	§ 5(2)18 BauGB
	Gemischte Baufläche (M) gemäß § 112 BauNVO	
	Dortgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO	
	Sonderbaufläche (S) gemäß § 114 BauNVO	
	Zweckbestimmung: Hotel / Restaurant	
	Therapeutische Behinderteneinrichtung	
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Fläche für den Gemeinbedarf	§ 5(2)2 BauGB
	Schule	
	Kirche	
	Feuerwehrrätehaus	
	Sporthalle	
	VERKEHRSLÄCHEN Fläche für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege	§ 5(2)3 BauGB
	Autobahn	
	Anbaufreie Strecke	
	Ortsdurchfahrtsgrenze	
	Parkplatz	
	Fußweg / Wanderweg	
	Straßenbrücke	
	Tank- und Erfrischungsdienst	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE DIE FÜHRUNG VON HAUPTVERSÖRGNUNGSLEITUNGEN Fläche für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung	§ 5(2)4 BauGB
	Transformatorstation	
	Gasdruckregelstation	
	Kläranlage	
	Regenwasserrückhaltebecken	
	Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 110kV)	
	Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (z.B. 11kV)	
	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche	§ 5(2)5 BauGB
	Sportanlage	
	Tennisplatz	
	Friedhof	
	Biotopfläche	
	Sukzessionsfläche	
	FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES Fläche für Vorkehrungen zum Schutze gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	§ 5(2)6 BauGB
	Wasserflächen Wasserfläche - Bach Wasserfläche - Teich	§ 5(2)7 BauGB

DECKBLATT M 1 : 5.000
GEMEINDE HAMBERGE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. DARSTELLUNGEN		
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft	§ 5(2)9a BauGB
	WALD Wald	§ 5(2)9b BauGB
II. KENNZEICHNUNGEN		
	Nr. 53 Umgrenzung der Altablagerung Nr. 53 der Aufnahmen des Kreises Stormarn	§ 5(3)3 BauGB
III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	Grenze des Landschaftsschutzgebietes	§ 5(4) BauGB
	Landschaftsschutzgebiet	
	Kulturdenkmale und sonstige archäologische Denkmale gemäß § 17 DschG	
	Mindestumgebungsschutzbereich von Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Vorgeschichtlicher Urnenfriedhof	
	Vorgeschichtliche Siedlungsstelle	
	Grenze des Erholungsschutzstreifens gemäß § 40 LPfliegG	
	Umgrenzung der Teiländerungsfläche	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
	Ordnungsziffer für den Erläuterungsbericht	
	Grenze des Gemeindegebietes	

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13. Februar 1991. Dieser Beschluss wurde aus formellen Gründen mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. November 1993 aufgehoben.

Hamberge, den 29.11.1993 (S) *Dünke*
BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist am 24. März 1992 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 19. März 1992.

Hamberge, den 29.11.1993 (S) *Dünke*
BÜRGERMEISTER

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08. April 1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hamberge, den 29.11.1993 (S) *Dünke*
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat am 26. November 1992 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hamberge, den 29.11.1993 (S) *Dünke*
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16. Dezember 1992 bis zum 18. Januar 1993 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstagnachmittag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstagnachmittag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 08. Dezember 1992 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06. Januar 1993 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.

Hamberge, den 29.11.1993 (S) *Dünke*
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25. März 1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hamberge, den 29.11.1993 (S) *Dünke*
BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung beschloß abschließend die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25. März 1993. Der Erläuterungsbericht wurde abschließend gebilligt am 25. März 1993.

Hamberge, den 29.11.1993 (S) *Dünke*
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK:

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAß

IV. *Altehamberge* (z.B. 1972)
VOM *Altehamberge* 1972
KIEL DEN *Altehamberge* 1972

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
im Auftrage

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19. Juli 1994 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist am 20. Juli 1994 wirksam geworden.

Hamberge, den 21.07.1994 (S) *Dünke*
BÜRGERMEISTER

**GEMEINDE
HAMBERGE
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2. ÄNDERUNG**

01.04.1992	JULI 1994	Planverfasser: MLP-PLANUNG
09.12.1992		GESAMTVERANTWORTLICH: MLP-PLANUNG MBH
NOV. 1993		ERSTVERANTWORTLICH: MLP-PLANUNG MBH

Lübeck, den 26.11.1993